

Hof Georgenthal, Büro Frau A. Rethwisch

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“

Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Projekt-Nr.: 33385-00

Fertigstellung: 07.03.2025

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: M.Sc. Umweltplanung
Anna-Marie Klenzmann

Bearbeitung: Dipl.-Landschaftsökologin
Eike Freyer

Mitarbeit: Dipl.-Biologin Susanne Ehlers

Geprüft: Dipl.-Biologin Susanne Ehlers,
27.02.2025

Kontaktdaten
Auftraggeber: Hof Georgenthal
Büro Alice rethwisch
Gehren 67
17335 Strasburg



Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise | 5 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 5 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 5 |
| 1.3 | Methodisches Vorgehen..... | 6 |
| 2 | Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren | 7 |
| 3 | Ermittlung der Gebietskulisse und relevanter Wirkfaktoren..... | 13 |
| 4 | Bestandsbeschreibungen und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes | 16 |
| 4.1 | Bestandsbeschreibung des EU-Vogelschutzgebietes DE 2347-401 | 16 |
| 4.2 | Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes sowie deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG) und Relevanz für die Natura-2000-Untersuchung..... | 17 |
| 5 | Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte | 24 |
| 6 | Zusammenfassung und Fazit..... | 24 |
| 7 | Literaturverzeichnis..... | 25 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Vorhabenbedingte Wirkfaktoren..... | 11 |
|------------|------------------------------------|----|

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Lage des Vorhabens in Bezug zum EU-VSG DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ (© GeoBasis DE/M-V 2025)..... | 7 |
| Abbildung 2: | Aufbau Golfanlage (Quelle: Vorhabenträger) | 8 |
| Abbildung 3: | Ausschnitt aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Quelle: Vorhabenträger, Stand: Februar 2025)..... | 9 |
| Abbildung 4: | Profil Erdwall (Quelle: Vorhabenträger)..... | 9 |
| Abbildung 5: | Auszug „Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“ der Stadt Strasburg (Um.) OT Gehren (Quelle: Vorhabenträger)..... | 10 |

Abbildung 6: Das Projektgebiet (rot umrandet) mit einem 500 m-Wirkradius (gelb umrandet) sowie den Rastgebieten verschiedener Zugvögel im Bezug zum EU-VSG DE 2347-401 (blau umrandet)..... 14

1 Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die amtsfreie Stadt Strasburg (Uckermark) plant den Ausbau des regionalen touristischen Angebotes und unterstützt in diesem Zusammenhang die Planung einer Adventureminigolf-Anlage im Norden des Ortsteils Gehren. Für das Vorhaben stellt die Stadt Strasburg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“ auf.

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum EU-Vogelschutzgebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“ sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, (FFH-Richtlinie)) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“ einzurichten und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach § 34 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes dienen, und die ein solches Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Untersuchung auf Verträglichkeit für dieses Gebiet. Nicht verträgliche Projekte und Pläne sind unzulässig.

Zweck der Voruntersuchung ist es, die prinzipielle Möglichkeit zu klären, ob ein Plan oder Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Eine Hauptuntersuchung nach § 34 BNatSchG ist nur dann nicht erforderlich, wenn erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Kommt die Vorstudie hingegen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes innerhalb einer Hauptstudie zu prüfen.

Die Eignung, eine Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebietes zu verursachen, setzt voraus, dass ein Vorhaben unter Berücksichtigung aller Wirkungen und seiner Lage in Bezug auf das Natura 2000 Gebiet kausal für eine Veränderung des Gebietes bzw. im Gebiet sein kann. Eine Kausalität in diesem Sinne ist nur gegeben, wenn zwischen dem Vorhaben und der das Gebiet betreffenden Veränderung ein zurechenbarer Ursachenzusammenhang besteht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist gegeben, wenn das Vorhaben signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung und den Bestand der gemäß den

festgelegten Erhaltungszielen bzw. Schutzzwecken zu erhaltenden und zu schützenden Biotope, Arten und deren Habitate bewirken kann.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die methodische Aufbereitung der Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich im Hinblick auf eine maximale Planungssicherheit an den entsprechenden Vorgaben in:

- (BMVBW 2004) - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004,
- (BMVBS 2008) - BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeits-Prüfung an Bundeswasserstraßen,
- (KIFL ET AL. 2004) - KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR – COCHET CONSULT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG

und umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung des Vorhabens
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen
- Beschreibung der möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete, ihrer Erhaltungsziele und ihres Schutzzwecks
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete, einzeln und unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die fachlichen Grundlagen zur behördlichen Prüfung des Vorhabens gemäß den Maßgaben des § 34 (BNatSchG) zu erarbeiten

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald, nördlich an den Ortsteil Gehren angrenzend, an der Kreuzung Gehren / Landstraße Neuensund-Rohrkrug. Die amtsfreie Stadt Strasburg (Uckermark) liegt rd. 8,5 km südlich und Ferdinandshof rd. 11 km nordöstlich des Plangebietes.

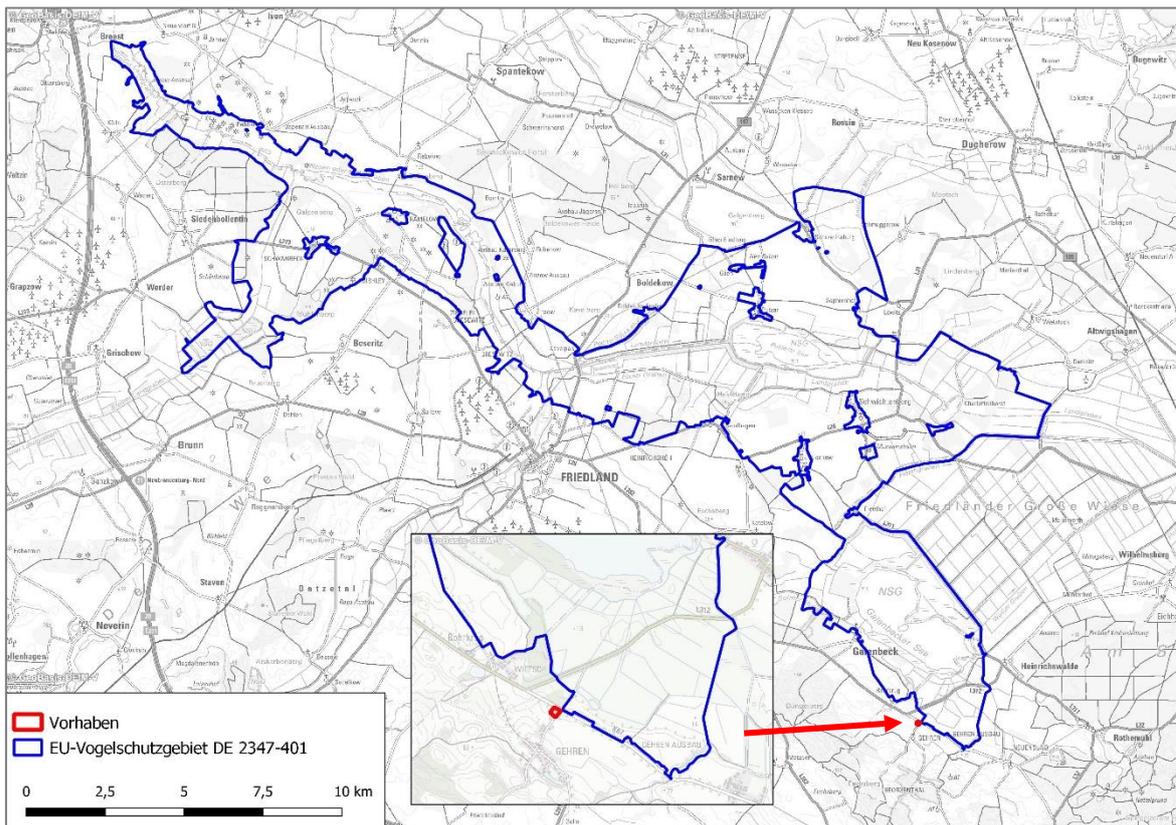


Abbildung 1: Lage des Vorhabens in Bezug zum EU-VSG DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“ (© GeoBasis DE/M-V 2025)

Die Fläche des Plangebietes beträgt rd. 0,9 ha. Es ist die Errichtung und der Betrieb einer Adventureminigolf-Anlage (Abenteuerminigolfanlage) und eines Campingplatzes mit Gastronomie, Sanitäreinrichtungen sowie Parkplätzen auf als Grünland genutzten Flächen vorgesehen.

Die folgenden Angaben sind der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“ (Stand: Entwurf Januar 2025) des Planungsbüros Trautmann entnommen (PLANUNGSBÜRO TRAUTMANN 2025).

Es sollen 18 Bahnen entstehen. Dabei bestehen die Bahnen aus Kunstrasen. Es sollen Steinfelder und eine Wasserfläche entstehen. Über die Wasserfläche führen Holzstege. Die zwischen den Bahnen liegenden Flächen werden als Grünflächen gestaltet. Die gesamte Fläche der Golfbahnen und Wasserflächen, Natursteinbereiche und Pflanzzonen

(3.982 m²) wird ausgekoffert, modelliert und erhält in den Golfbahnen und Wasserflächen den folgenden Systemaufbau (vgl. Abbildung 2).

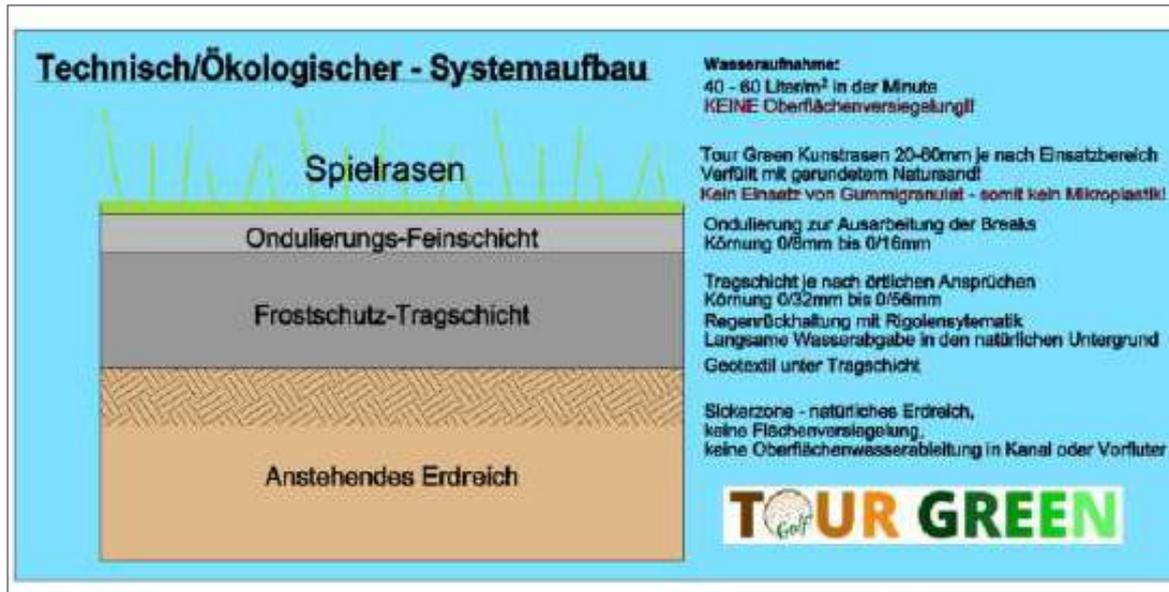


Abbildung 2: Aufbau Golfanlage (Quelle: Vorhabenträger)

Die Fläche ist wasserdurchlässig. In den Bahnen und Pflanzflächen erfolgt keine Oberflächenversiegelung. Es erfolgt kein Einsatz von Gummigranulat; somit keine Mikroplastik. In der Tragschicht werden zur Regenrückhaltung Rigolen eingebaut. Unter der Tragschicht wird Geotextil verlegt. Im Zentrum der Anlage werden Gebäude für Service, Gastro und WC errichtet, die angrenzend eine Terrasse erhalten. Das geplante Gebäude wird in Containerbauweise errichtet. Es wird lediglich ein Ausgabefenster geben, welches kleiner als 1m² ist. Von Dachflächen der Container wird das Regenwasser in Zisternen gesammelt und zur Bewässerung des Grundstückes genutzt. Über Notüberläufe wird das überschüssige Regenwasser dezentral in der als Maßnahmenfläche EW2 festgesetzten Fläche versickert (vgl. Abbildung 5).

Die vorgesehene Befestigung der Flächen ist dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu entnehmen (vgl. Abbildung 3).

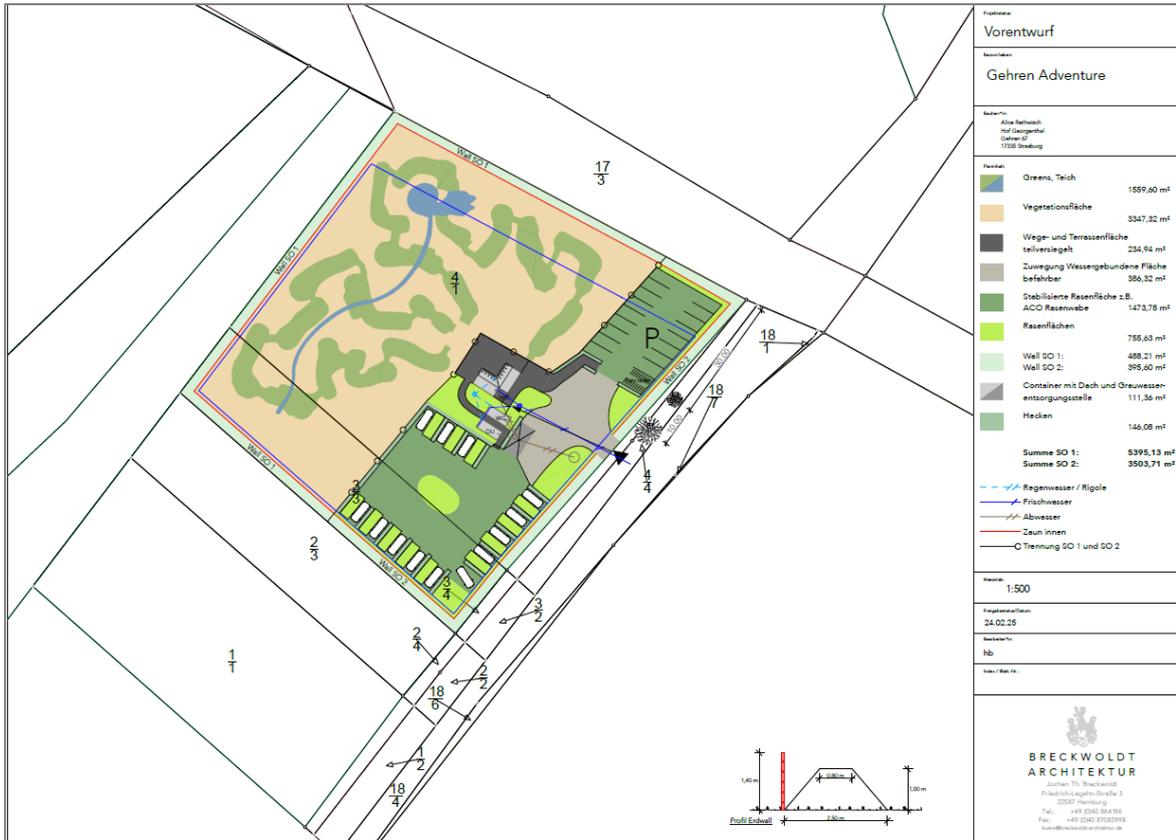


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Quelle: Vorhabenträger, Stand: Februar 2025)

Um die Anlage ist eine 2,5 m breiter und 1,0 m hohen Wall geplant (vgl. Abbildung 4), der mit Gehölzen bepflanzt wird und innenliegend einen 1,4 hohen Zaun erhält.

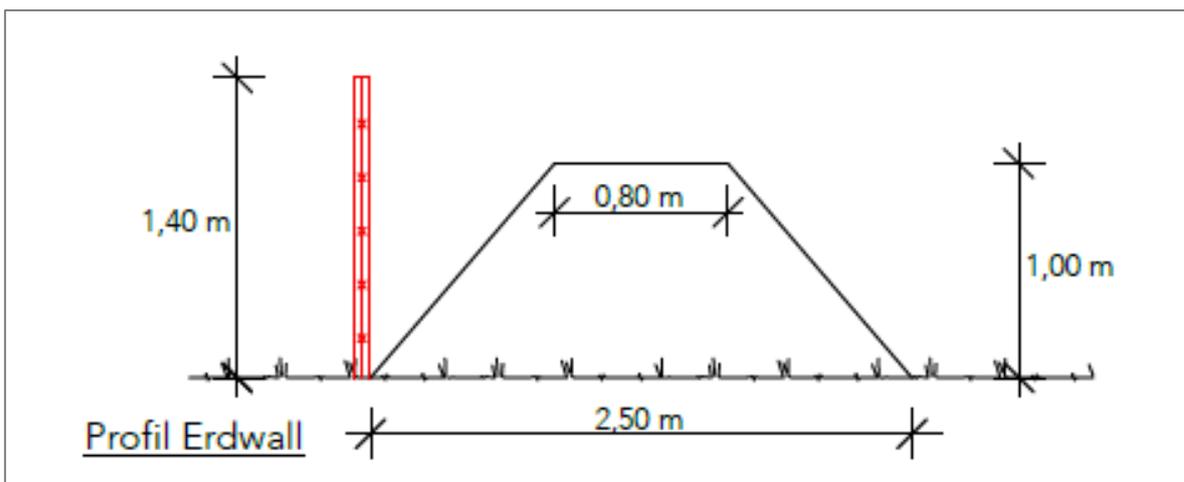


Abbildung 4: Profil Erdwall (Quelle: Vorhabenträger)

Die Kreisstraße im Norden und die örtliche Straße im Osten erschließen den Bereich. Von der örtlichen Straße ist eine Zufahrt geplant. Als innere Erschließung wird der Weg zu den Gebäuden und zu den Stellplätzen geführt. Es sind Anschlüsse an die Strom- und Wasserversorgung herzustellen.

Das Sondergebiet wird gegliedert nach der Art der baulichen Nutzung, um sicher zu stellen, dass die Golfplatznutzung die Hauptnutzung ist (vgl. Abbildung 5).

- Sonstige Sondergebiete Adventureminigolfplatz: Zulässig sind Adventureminigolfanlage, die dazugehörige Bebauung wie Service und Gastronomie, Parkplätze und Spielplätze. Es sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.
- Sondergebiete, die der Erholung dienen: Zulässig sind Campingplätze. Es sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

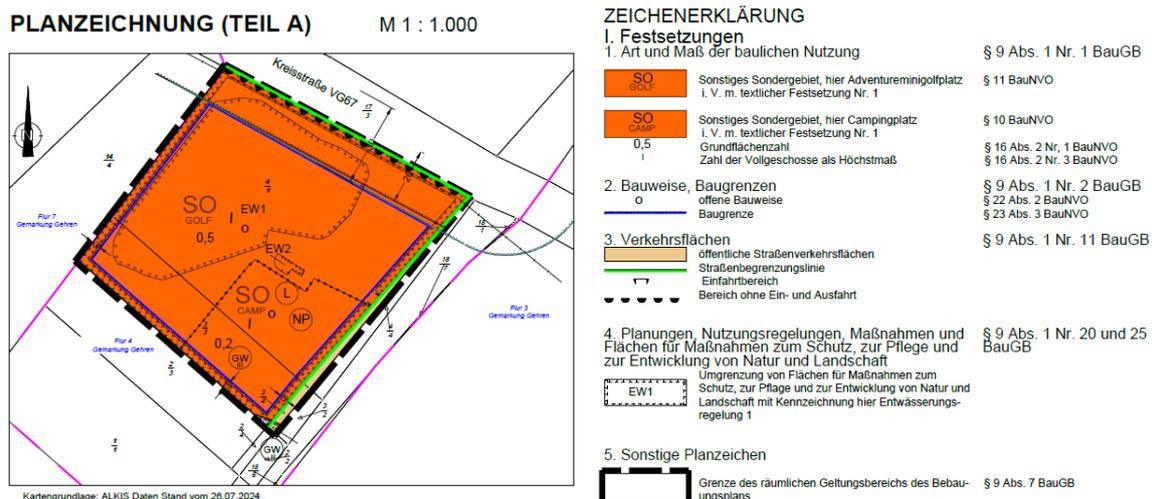


Abbildung 5: Auszug „Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“ der Stadt Strasburg (Um.) OT Gehren (Quelle: Vorhabenträger)

Nach § 16 Abs. 3 BauNVO wird das Maß der baulichen Nutzung durch die Grundflächenzahl und die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt. Die Grundflächenzahl 0,5 liegt unterhalb des Orientierungswertes 0,8 für sonstige Sondergebiete des § 17 BauNVO. Durch die Adventureminigolf-Anlage und die Parkmöglichkeiten für die Besucher, innerhalb der Wasserschutzgebietszone III, wird eine hohe Versiegelung notwendig sein. Mit der Begrenzung der Bodenversiegelung wird die Bodenschutzklausel (§ 1 a Abs. 1 BauGB) berücksichtigt. Für den Bereich des Campingplatzes beträgt die zulässige Grundfläche nur 0,2. Es wird ein Vollgeschoss zugelassen.

Die im Geltungsbereich aufgewachsenen Gehölze werden vollständig entnommen.

Die Beleuchtungsdauer, -intensität und -fläche richten sich nach den Betriebserfordernissen und Sicherheitsstandards der Anlage. Eine dauerhafte Beleuchtung der Anlage wird ausgeschlossen, ebenso eine nächtliche Beleuchtung. Für das geplante Vorhaben werden insekten-/fledermausfreundliche Lichtquellen genutzt.

Die vorhabenbedingten Wirkfaktoren sind in Tabelle 1 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 1: Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

| Vorhabenbedingte Wirkungen |
|--|
| baubedingt (zeitlich begrenzt) |
| <ul style="list-style-type: none"> - Flächenbeanspruchungen: <ul style="list-style-type: none"> - Material- und Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen - Entfernung von Spontanvegetation sowie Baufeldfreimachung durch Entfernung von Gebäuderesten (z. B. Betonfundamente, Mauerreste, Schutt) ober- und unterirdisch, Zuwegungen zum SO, Kabelverlegung, Nebenanlagen - Bodenumlagerung bei Verlegung von Erdkabel, Rohrleitungen - optische, akustische und stoffliche Emissionen <ul style="list-style-type: none"> - Geräusche, Erschütterungen, stoffliche Emissionen und visuelle Wirkungen durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten - baubedingt auftretende Abfälle <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle die bau- und materialbedingt anfallen (z. B. Metallreste, Kabelreste, Isolations- und Befestigungsmaterial, Plastik- und Holzreste, Verpackungsmüll, etc.) - Altabfälle, die im Zuge der Baumaßnahmen auftreten können (z. B. bei Kabelverlegungen, Bauschutt, Gebäudereste, etc.) - kontaminierter Bodenaushub (z. B. Altöl, Klärschlamm, Bauschutt, etc.) |
| anlagenbedingt (dauerhaft) |
| <ul style="list-style-type: none"> - Flächenbeanspruchung <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung insb. bei Gebäuden (Sanitäranlagen) sowie Ladesäulen und Gastronomie - Voll- bzw. Teilversiegelung für die Adventure Golf-Anlage - Eingriffe in den Boden für Fundamente und sonstige bauliche Anlagen - wasserdurchlässige Wege und Stellplätze innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans - Zuwegung zur Adventure Golf-Anlage mit Anbindung an öffentliche Straße - Strukturveränderungen auf der Offenlandfläche im Zuge der Flächenbewirtschaftung - optische Wirkungen <ul style="list-style-type: none"> - bauliche Überprägung, artifizielle Lebensraumveränderung - Silhouetteneffekt durch bauliche Anlagen - Erhöhung der Artenvielfalt durch insektenfreundliche Anpflanzungen (z. B. Blühstreifen, Dachbegrünung) |

| Vorhabenbedingte Wirkungen |
|---|
| <i>betriebsbedingt (dauerhaft)</i> |
| <ul style="list-style-type: none">- Schall, visuelle Wirkungen, Flächenbewirtschaftung<ul style="list-style-type: none">- Betrieb, Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Abenteuerminigolfanlage- Pflege der Freilandflächen (Mahd, etc.)- Menschliche Anwesenheit- sonstige Emissionen<ul style="list-style-type: none">- erhöhtes Verkehrsaufkommen durch PKW, Fahrrad, Bus- verstärkte touristische Nutzung der Region- optische, akustische und stoffliche Effekte (Schall, Erschütterungen durch Anlagebetrieb)- Lichtemissionen durch die Beleuchtung der gesamten Anlage und Betriebseinrichtungen |

3 Ermittlung der Gebietskulisse und relevanter Wirkfaktoren

Die prinzipielle Betrachtungsebene in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Projektes auf das VSG DE 2347-401 ist das Gebiet in seiner gesamten Ausdehnung (vgl. Abbildung 1).

Zur Ermittlung der konkreten Beeinträchtigungen wird ein engerer Untersuchungsraum abgegrenzt, der sich an dem Wirkfaktor mit der maximalen Reichweite orientiert. Der Untersuchungsraum kann auch Flächen außerhalb des SPA umfassen, die aufgrund essenzieller Funktionen für die Zielarten einen „Umgebungsschutz“ erfordern.

Für die Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung sind nur die Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Zielarten und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiet auswirken könnten. Die Relevanz der Wirkfaktoren ergibt sich somit aus den spezifischen Betroffenheiten der Erhaltungsziele. Dies gilt auch für solche Wirkfaktoren, deren Ursprung zwar außerhalb des Schutzgebietes liegt, die aber potenziell zu Beeinträchtigungen innerhalb des Gebietes geeignet sind.

Das Vorhabengebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 20 m zum EU-Vogelschutzgebiet. Vorhabenbedingt kommt es daher zu keiner direkten Flächenbeanspruchung im EU-Vogelschutzgebiet. Daher sind lediglich Fernwirkungen, die von außerhalb in das Gebiet hineinreichen können, im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu betrachten.

Baubedingte Fernwirkungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Bautätigkeit und dem baubedingten Verkehr und sind ausschließlich temporär im Bauzeitraum wirksam. Personen- und Fahrzeugbewegungen sowie Schall - und ggf. Lichteinträge können zu optischen sowie akustischen Störungen von Zielarten des SPA und zur Meidung von Habitatflächen (Brut, Nahrungs- und Rastflächen) im Umfeld der Baustelle (Vergrämung) führen.

Die größte Störwirkung auf Vögel geht gemeinhin von optischen Störwirkungen aus. Die maximale Reichweite dieser Störwirkungen ist artspezifisch und abhängig vom „Verhalten“ der Störquelle. Die potenziell größte optische Störwirkung geht von sich frei in der Landschaft bewegendem Menschen aus und spiegelt sich in den sogenannten Fluchtdistanzen¹ wider. I. d. R. haben Großvögel deutlich größere Fluchtdistanzen als mittelgroße und kleine Vögel. Die maximale Reichweite optischer Störungen kann mit den größten Fluchtdistanzen in (FLADE 1994) bzw. (GASSNER ET AL. 2010) gleichgesetzt werden und liegt bei 500 m (vgl. Abbildung 6). Die Fluchtdistanz sämtlicher Klein- und der allermeisten Großvogelarten liegt (z. T. sehr deutlich) unterhalb dieses Wertes. Rastvögel sind in der Lage die Relevanz von Störquellen einzuschätzen, d. h. ob diese tatsächlich eine Gefahr darstellen oder nicht. Reichweite der vom Vorhaben ausgehenden bau- und betriebsbedingten Störungen

¹ Die für viele Vogelarten von FLADE (1994) ermittelten Fluchtdistanzen erlauben eine ungefähre Abschätzung, ab welcher Entfernung eine sich ungedeckt annähernde Person eine Fluchtreaktion bei einem Vogel auslöst. Fluchtdistanzen sind artspezifisch und beziehen sich explizit nicht auf Brutvögel am oder auf dem Nest. Da die Nestbindung brütender oder fütternder Altvögel sehr ausgeprägt ist, können Bruten auch bei Entfernungen zwischen einer Störquelle und dem Neststandort, die deutlich geringer als die von FLADE (1994) angegebene Fluchtdistanz sind, erfolgreich abgeschlossen werden.

beträgt maximal 500 m. Eine relevante erhebliche Beeinträchtigung weiter entfernter Rast- und Nahrungsflächen ist sehr unwahrscheinlich. Der das Bauvorhaben umgebende 1 m hohe Wall mit aufgepflanzter Hecke wird das Vorhaben gegen die freie Landschaft abschirmen und wirkt somit konfliktmindernd.

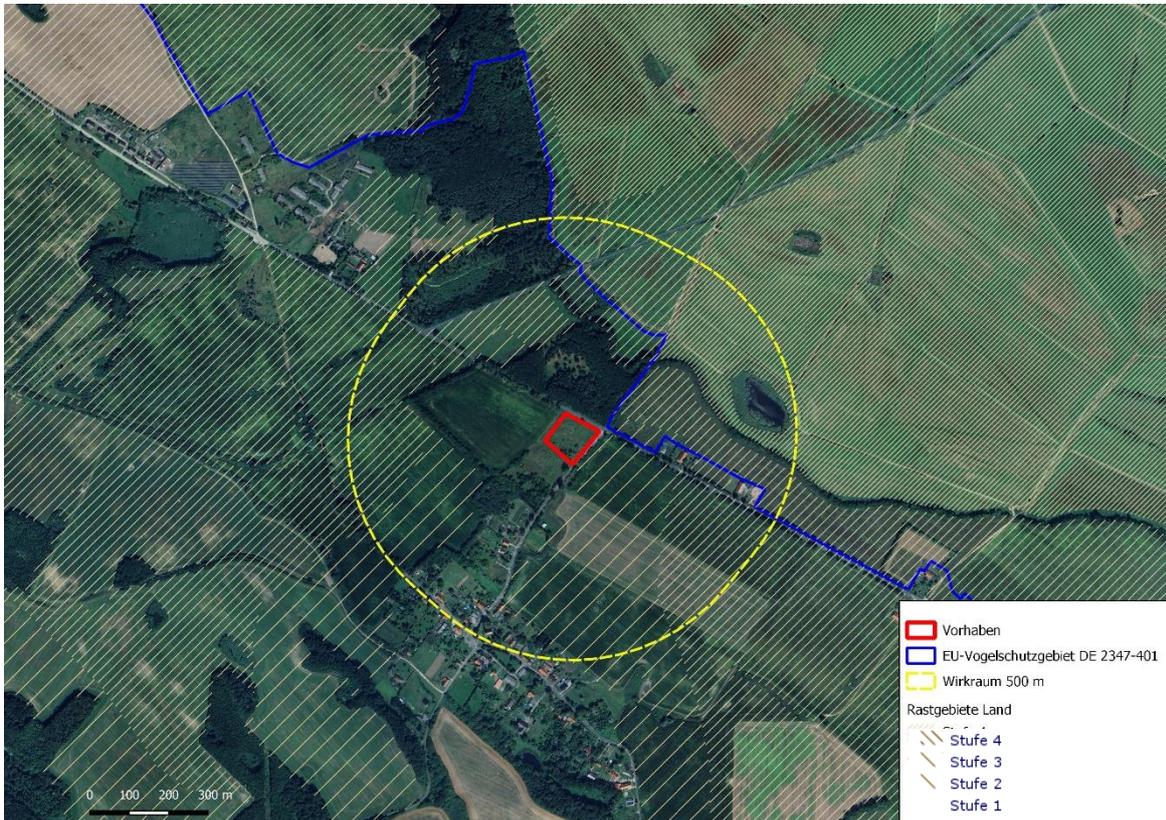


Abbildung 6: Das Projektgebiet (rot umrandet) mit einem 500 m-Wirkradius (gelb umrandet) sowie den Rastgebieten verschiedener Zugvögel in Bezug zum EU-VSG DE 2347-401 (blau umrandet)

Einige Vogelarten sind gegenüber Schall (akustische Wirkungen) empfindlich. Bezüglich akustischer Störungen sind vorliegend Einzelschallereignisse sowie über kürzere Zeiträume emittierter Schall in der Bauzeit zu bewerten. Hierzu kann nicht auf die von (GARNIEL & MIERWALD 2010) erstellte „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ zurückgegriffen werden. Die darin formulierten „Empfehlungen und Orientierungswerte wurden für den Straßenverkehr entwickelt und sind zur Beurteilung des Störpotenzials anderer Verkehrsträger bzw. anderer Störquellen nicht geeignet“. U. a. „spezifische Störungen der Bauzeit“ werden von (GARNIEL & MIERWALD 2010) ausdrücklich nicht behandelt.

Betriebsbedingte Fernwirkungen ergeben sich aus der Nutzung der Anlage (betriebsbedingte Störungen), da sich der Besucherverkehr in einer bisher eher gering frequentierten Gegend erhöhen wird, was zu Scheuch- und Unruhewirkungen durch Fahrzeuge, Personen, Hunde etc. auf im Vogelschutzgebiet brütende oder rastende Vögel führen kann. Der

das Bauvorhaben umgebende 1 m hohe Wall mit aufgepflanzter Hecke wird das Vorhaben gegen die freie Landschaft abschirmen und wirkt somit konfliktmindernd.

Die Bauarbeiten werden außerhalb der Brutzeit durchgeführt (Vermeidungsmaßnahme BV-VM 1 Bauzeitenregelung, vgl. Artenschutzfachbeitrag, Kap. 7.1).

4 Bestandsbeschreibungen und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes

4.1 Bestandsbeschreibung des EU-Vogelschutzgebietes DE 2347-401

In der nachfolgenden Tabelle werden alle für die Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung relevanten Angaben zum EU-Vogelschutzgebiet und zu den im Projektgebiet vorkommenden maßgeblichen Bestandteilen aufgeführt.

Auf dieser Grundlage wird die Prognose möglicher Beeinträchtigungen erstellt.

| Beschreibung des EU-Vogelschutzgebietes | |
|---|---|
| Kennziffer | DE 2347-401 |
| Name | Goßes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See |
| Fläche | 14.190 ha |
| Schutzstatus | <p>Besonderes Schutzgebiet nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) gem. Natura-2000-LVO M-V</p> <p>Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten (Flächenanteil):</p> <p>Nationale und regionale Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> DE 07 - Landgrabental (19 %) DE 07 – Brohmer Berge (Uecker-Randow) (7 %) DE 07 – Brohmer Berge (Mecklenburg-Strelitz) (9 %) DE 05 – Am Stettiner Haff (7 %) DE 02 – Erweiterung Galenbecker See (6 %) DE 02 – Galenbecker See (7 %) DE 02 – Landgrabenwiesen bei Werder (1 %) DE 02 – Beseritzer Torfwiesen (1 %) DE 02 – Erweiterung Putzarer See (1 %) DE 02 – Putzarer See (3 %) <p>Internationale Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ramsar-Gebiet – Galenbecker See (7 %) |
| Kurzcharakteristik | aus zwei großen nährstoffreichen Flachwasserseen und Grünlandflächen bestehendes Schutzgebiet |
| Güte und Bedeutung | <p>Aktuell bedeutsames Rastgeschehen von Kranichen, Enten und Gänsen</p> <p>Besiedlung der Randbereiche in der jüngeren Steinzeit. Ab 1718 erste Entwässerungsmaßnahmen. Im 19.Jh. nahm verbunden mit der Entwässerung die Nutzung zu.</p> <p>Größtes Niedermoorgebiet in Nordostdeutschland</p> |
| Gebietsmanagement | Für das Gebiet liegt noch keine Managementplanung vor. Mit dem Erlass der Natura 2000-LVO M-V liegt eine Schutzgebietsverordnung mit der Formulierung von Schutzzweck (maßgebliche Bestandteile) und Erhaltungszielen vor. |
| Schutzzweck und Erhaltungsziele | lt. Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V |
| Datengrundlagen | Standarddatenbogen von 05/2017 (LUNG M-V 2017), (Natura 2000-LVO M-V in der aktuell gültigsten Fassung), Brutvogelkartierung für das Vorhabengebiet 2024 (siehe Anlage 1 zum AFB, (TETZLAFF 2025)) |

4.2 Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes sowie deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG) und Relevanz für die Natura-2000-Untersuchung

In der nachfolgenden Tabelle werden alle für die Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung relevanten Angaben zu den im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden maßgeblichen Bestandteilen aufgeführt.

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|---|-----------------|------------------|--|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i> | von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche | 7 | B | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich des Hoppensees in ca. 350 m Entfernung zum Vorhaben. Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von > 300 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der artspezifischen Fluchtdistanz von 30 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Eisvogel <i>Alcedo atthis</i> | störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) | 12 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Fischadler <i>Pandion haliaetus</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat) | 2 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|--|-----------------|------------------|--|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| Kranich <i>Grus grus</i> | störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) | 36 | B | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich des Hoppensees in ca. 350 m Entfernung zum Vorhaben und damit innerhalb der art-spezifischen Fluchtdistanz von 500 m. Aufgrund der Abschirmung der potenziellen Habitate durch bereits bestehende Gehölzstrukturen und die zukünftige Heckeneinfassung des Vorhabengebietes können erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i> | Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen) | 8 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Neuntöter <i>Lanius collurio</i> | struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter Struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore | 51-100 | A | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich von Heckenstrukturen in ca. 250 m Entfernung zum Vorhaben. Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von > 200 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der art-spezifischen Fluchtdistanz von 30 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i> | breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, | 13 | B | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich des Hoppensees in ca. 350 m Entfernung zum Vorhaben. Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von > 300 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der art-spezifischen |

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|--|-----------------|------------------|--|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| | Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern | | | Fluchtdistanz von 80 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtchen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtchen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahungshabitat | 17 | A | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich des Hoppensees in ca. 350 m Entfernung zum Vorhaben Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von > 300 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Rotmilan <i>Milvus milvus</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahungshabitat) | 15 | A | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Schreiadler <i>Aquila pomarina</i> | möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und | 2 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|--|-----------------|------------------|---|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| | mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen | | | |
| Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat | 8 | A | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> | größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz | 8 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat | 5 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i> | Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) | 22 | B | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich von Heckenstrukturen in ca. 250 m Entfernung zum Vorhaben. Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von > 200 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der artspezifischen Fluchtdistanz von 40 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte |

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|--|-----------------|------------------|--|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| | | | | Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i> | störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder | 4 | B | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich des Hoppensees in ca. 350 m Entfernung zum Vorhaben Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von > 300 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der artspezifischen Fluchtdistanz von 60 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Wachtelkönig <i>Crex crex</i> | Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, in Norddeutschland gebietsweise häufig auf Äckern mit v.a. Luzerne, Winterweizen und -gerste | 36 | B | Potenzielle Habitate befinden sich im Bereich der Grünlandflächen in ca. 300 m Entfernung zum Vorhaben Aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate von ≥ 300 m zum Vorhaben können unter Berücksichtigung der artspezifischen Fluchtdistanz von 50 m erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Fernwirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) | 29 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|---|-----------------|------------------|--|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Struktur-dichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) | 3 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i> | Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder) | 4 | B | keine geeigneten Habitate im Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Rastvögel | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Blässgans <i>Anser albifrons</i> | Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat | 20.000 | B | Potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Landwirtschaftsflächen nordöstlich des Vorhabens und damit innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 500 m vorhanden. Aufgrund der Abschirmung der potenziellen Habitate durch bereits bestehende Gehölzstrukturen und die zukünftige Heckeneinfassung des Vorhabengebietes können erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |

| Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V und Standarddatenbogen (05/2017) | | | | |
|---|---|-----------------|------------------|--|
| 1 Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen | | | | |
| 2 Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig | | | | |
| Maßgebliche Bestandteile | | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Vogelart | Lebensraumelemente | | | |
| Brutvögel | | | | |
| Kranich <i>Grus grus</i> | störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelpplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelpplätze | 4.300 | A | Potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Landwirtschaftsflächen nordöstlich des Vorhabens und damit innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 500 m vorhanden. Aufgrund der Abschirmung der potenziellen Habitate durch bereits bestehende Gehölzstrukturen und die zukünftige Heckeneinfassung des Vorhabengebietes können erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Saatgans <i>Anser fabalis</i> | Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpplätze und große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat | 11.000 | B | Potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Landwirtschaftsflächen nordöstlich des Vorhabens und damit innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 500 m vorhanden. Aufgrund der Abschirmung der potenziellen Habitate durch bereits bestehende Gehölzstrukturen und die zukünftige Heckeneinfassung des Vorhabengebietes können erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |
| Schnatterente <i>Anas strepera</i> | störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder | 2.500 | B | keine potenziellen Nahrungshabitate Überschneidungsbereich Vogelschutzgebiet/ 500 m Wirkradius vorhanden |
| Zwergschwan <i>Cygnus columbianus</i> | störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie | 550 | B | Potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Landwirtschaftsflächen nordöstlich des Vorhabens und damit innerhalb der artspezifischen |

| Maßgebliche Bestandteile | | | | |
|--------------------------|--|-----------------|------------------|---|
| Vogelart | Lebensraumelemente | PG ¹ | EHZ ² | Vorkommen im UG und Relevanz |
| Brutvögel | | | | |
| | große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat | | | Fluchtdistanz von 500 m vorhanden. Aufgrund der Abschirmung der potenziellen Habitate durch bereits bestehende Gehölzstrukturen und die zukünftige Heckeneinfassung des Vorhabengebietes können erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Betrachtung ist somit nicht erforderlich . |

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aufgrund der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationswirkungen mit anderen Plänen oder Projekten von vornherein ausgeschlossen.

6 Zusammenfassung und Fazit

Die amtsfreien Stadt Strasburg (Uckermark) plant im Norden des Ortsteils Gehren, die Errichtung eines Abenteuerminigolfplatzes mit angrenzendem Campingplatz. Für das Vorhaben stellt die Stadt Strasburg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 auf.

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum EU-Vogelschutzgebiet „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“ (DE 2347-401) sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen ist.

Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben weder allein noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes in seinen für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen wird. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Hauptuntersuchung ergibt sich nicht. **Das Vorhaben kann daher als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG gewertet werden.**

7 Literaturverzeichnis

7.1 Literatur

BMVBS (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeits-Prüfung an Bundeswasserstraßen. Unter Mitarbeit von M. Sommer, A. Ernst, O. Garrels, G. Karries, K. Knörnschild, H. Liebenstein et al. Hg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. (Leitfaden FFH-VP). Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Flade, Martin (Hg.) (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching: IHW-Verlag.

Garniel & Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB. „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Unter Mitarbeit von Dr. Annik Garniel und Ulrich Mierwald. Hg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Abteilung Straßenbau. Bonn.

GASSNER, ERICH; WINKELBRANDT, ARND; BERNOTAT, DIRK (2010): UVP und strategische Umweltprüfung- Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 4. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller Verlag.

KIFL et al. (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG, 20.08.2004.

LUNG M-V (2017): Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 2347-401 "Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See". Online verfügbar unter https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/vsg_sdb/DE_2347-401.pdf.

Planungsbüro Trautmann (2025): Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Adventureminigolfplatz Gehren". Begründung. im Auftrag der Stadt Strasburg (Um.).

TETZLAFF, MICHAEL (2025): Brutvogelkartierung Golfplatz Gehren. Deutsche Wildtier Stiftung.

7.2 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell gültigen Fassung.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), in der aktuell gültigen Fassung. FFH-Richtlinie.

Natura 2000-LVO M-V (in der aktuell gültigsten Fassung): Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011.

VSchRL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), in der aktuell gültigen Fassung. VSchRL.